



COVID-19

Besuchsregeln im Rahmen der Corona-Schutzmassnahmen

Geschätzte Angehörige und Besuchende

Infolge der angespannten epidemiologischen Lage sehen sich die Kliniken Valens gezwungen, die Besuchsregelung anzupassen. Ab sofort gilt daher:

- ▶ **Pro Tag und Patient/in ist nur noch 1 Besucher/in zugelassen.**
- ▶ **Die Besuchszeit wird auf 1 Stunde beschränkt. Während der ganzen Zeit ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Masken dürfen von den Besuchenden nicht abgelegt werden. Diese Regelung gilt innerhalb der Klinik und auch auf dem Klinikgelände.**
- ▶ **Die generelle Maskenpflicht gilt weiterhin in allen Räumen sowie in den Aussenbereichen der Klinik, unabhängig vom Abstand.**
- ▶ **Für Besuchende ab 16 Jahren gilt weiterhin eine Zertifikatspflicht. Bitte melden Sie sich vor dem Patientenbesuch am Empfang und weisen Sie die entsprechenden Dokumente vor.**
- ▶ **Für Personen mit Krankheitssymptomen gilt ein striktes Besuchsverbot. Dies gilt für das Klinikgebäude sowie für die Aussenbereiche der Klinik.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Diese Regelungen dienen dem Schutz unserer Patientinnen und Patienten, für die eine Ansteckung mit dem Coronavirus schwere Folgen haben könnte.

Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an unser Personal, wir sind gerne für Sie da.

Die Klinikleitung